

**Abwägungstabelle zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet" Herrieden  
Stadt Herrieden**  
**Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
<b>Hinweise</b>			
1	<b>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege München</b> 26.04.2022	<p>Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:</p> <p><u>Bodendenkmalpflegerische Belange:</u>            Im Plangebiet sind derzeit keine Bodendenkmäler bekannt oder zu vermuten. Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.</p> <p><u>Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:</u>            Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.</p> <p><u>Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:</u>            Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.</p> <p>Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise beachtet.</p>

**Abwägungstabelle zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet" Herrieden  
Stadt Herrieden**  
**Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.</p> <p>Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (<a href="http://www.blfd.bayern.de">www.blfd.bayern.de</a>).</p>	
2	<p><b>N-ergie Netz GmbH</b> 01.04.2022</p>	<p>In der Anlage erhalten Sie Bestandspläne der N-ERGIE Netz GmbH und der von uns gegebenenfalls im Rahmen einer Betriebsführung mitbetreuten Versorgungsanlagen im oben genannten Bereich.</p> <p>Die Bestandspläne enthalten Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH und besitzt nur informellen Charakter.</p> <p>Zusätzlich zu den auf den überlassenen Plänen bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.</p> <p>Da im Änderungsbereich keine Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH sowie keine von uns betreuten Anlagen vorhanden oder geplant sind bestehen keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Wir bitten Sie zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.</p> <p>Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite <a href="http://www.n-ergie-netz.de">www.n-ergie-netz.de</a>.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungstabelle zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet" Herrieden  
Stadt Herrieden**  
**Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
3	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b> 07.04.2022	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.</p> <p>Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise werden beachtet.</p>

**Abwägungstabelle zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet" Herrieden  
Stadt Herrieden**  
**Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>Im Fall, dass im Baugebiet Verkehrsflächen als nicht öffentliche Verkehrswege gewidmet werden, aber diese Flächen zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen müssen, bitte wir Sie zur Sicherung der Telekommunikationsversorgung, das jeweilige Grundstück bzw. die jeweilige Fläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB als mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn als zu belastende Fläche festzusetzen.</p> <p>Diese Kennzeichnung alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch mit folgendem Wortlaut:</p> <p>"Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung."</p>	<p>Die genannten Punkte wurden ergänzt bzw. sind in der Begründung enthalten.</p>

**Abwägungstabelle zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet" Herrieden  
Stadt Herrieden**  
Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>erfolgen.</p> <p>Bei Planänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.</p>	
4	<p><b>Fernwasser Franken</b> 01.04.2022</p>	<p>Die Überprüfung ihrer Anfrage hat ergeben, dass Ihre geplante Maßnahme keine Anlagen der Fernwasserversorgung Franken berührt.</p> <p>Wir möchten Sie im Zuge dieses Schreibens aber darauf aufmerksam machen, dass für die Erweiterung des Ortsnetzes im Zuge der Baugebieterschließung zur Sicherung einer auch zukünftig druck- und mengenmäßig ausreichenden Wasserversorgung eine hydraulische Berechnung und dementsprechende Leitungsdimensionierung durchgeführt werden sollte. Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang auch auf eine ausreichende Löschwasserbereitstellung nach DVGW-Arbeitsblatt W 405, vom Februar 2008.</p> <p>Falls sich durch die geplante Bebauung ein höherer Wasserbedarf ergeben sollte und Sie Kunde bei uns sind, bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.</p> <p>Sollten Probleme bei der Übermittlung der Unterlagen auftreten, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Planauskunft.</p> <p>Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird beachtet</p>
<b>Keine Einwände</b>			
1	<p><b>Landratsamt Ansbach</b> 28.04.2022</p>	<p>Das Landratsamt Ansbach nimmt zu dem obengenannten Verfahren Stellung und teilt mit, dass alle am Verfahren beteiligten Sachgebiete die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zu Kenntnis genommen haben.</p>	<p>Die Zustimmung des Landratsamtes Ansbach wird zur Kenntnis genommen.</p>
2	<p><b>Regierung von Mittelfranken</b></p>	<p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet“</p>	<p>Die Zustimmung der Regierung von Mittelfranken wird zur</p>

**Abwägungstabelle zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet" Herrieden  
Stadt Herrieden**  
Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
	07.04.2022	<p>wurde im Jahr 1999 erweitert, um ansässigen Firmen Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen. Weil sie diese bislang nicht benötigt haben und absehbar nicht benötigen werden, plant die Stadt Herrieden nun, die damalige Erweiterung wieder zurückzunehmen.</p> <p>Zeitgleich stellt die Stadt Herrieden den Bebauungsplan „Lebenshilfe“ zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes auf. Mit der Rücknahme des Gewerbegebietes wird die Überlagerung der Geltungsbe- reiche vermieden.</p> <p>Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben.</p>	Kenntnis genommen.
3	<b>Regionaler Planungsverband Westmittelfranken</b> 12.04.2022	Aus der Sicht des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken werden gegen das o. g Vorhaben keine Einwendungen erhoben.	Die Zustimmung aus regionalplanerischer Sicht wird zur Kenntnis genommen.
4	<b>Wasserwirtschaftsamt Ansbach</b> 29.04.2022	<p>Gegen eine Rücknahme des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbegebiet“ Herrieden auf den Flurstücken 688 (teilw.), 691 (teilw.) und 693 (teilw.) besteht von Seiten des Wasserwirtschaftsamts als Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen.</p> <p>Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebenshilfe“ ergeht eine separate Stellungnahme.</p>	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.
5	<b>Staatliches Bauamt Ansbach</b> 04.04.2022	<p><i>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</i></p> <p>Die Belange des Staatlichen Bauamtes Ansbach werden nicht berührt.</p> <p>Um Übermittlung einer Kopie der Abwägung der o. g. Punkte sowie einer Kopie des rechtsgültigen Bebauungsplanes (Satzung mit Plan) wird gebeten. Die Unterlagen können auch digital an <a href="#">poststel-</a></p>	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.



**Abwägungstabelle zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet" Herrieden  
Stadt Herrieden**  
Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p><i>berühren können, mit Angabe des Sachstands</i></p> <p>Keine eigenen Planungen und Maßnahmen</p> <p><i>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</i></p> <p>Einwendungen Keine</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
10	<p><b>IHK Nürnberg für Mittelfranken</b> 27.04.2022</p>	<p>Nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache sowohl mit unserem zuständigen IHK-Gremium als auch mit dem betroffenen angrenzenden Unternehmen dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen <b>keine Einwände</b> gegen die o.g. Planung bestehen.</p> <p>Durch die Ausweisung des Wohngebietes werden gewerbliche Interessen momentan nicht eingeschränkt. Zielkonflikte mit anderen Nutzungen sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar. Ausreichende Angebote von Kinderbetreuungsstätten und Wohnraum für Menschen mit Behinderung kommt dem Bedarf vor Ort entgegen und ist im gesamtwirtschaftlichen Interesse.</p> <p>Als Vertreterin der Wirtschaft möchten wir darauf hinweisen, dass neben dem Bedarf an Wohnen auch dem Bedarf der ansässigen Betriebe nach Erweiterungsflächen in der Planung Rechnung getragen werden sollte, um den Bestand und die Wirtschaftskraft vor Ort zu sichern.</p> <p>Gerne stehen wir für weitere wirtschaftsrelevante Gespräche zur</p>	<p>Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungstabelle zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet" Herrieden  
Stadt Herrieden**  
**Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		Verfügung und danken für die Beteiligung am Verfahren.	
11	<b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b> 31.03.2022	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12	<b>Gemeinde Aurach</b> 03.05.2022	Der Gemeinderat Aurach hat in der Sitzung am 28.04.2022 beschlossen, gegen die o.g. Bebauungsplanänderung der Stadt Herrieden keine Einwendungen zu erheben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13	<b>Markt Bechhofen</b> 26.04.2022	In der Bau-, Umwelt-, und Verkehrsausschuss-Sitzung am 21.04.2022 wurde die o. g. Planung vorgestellt. Von Seiten des Marktes Bechhofen werden keine Einwände erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Keine Stellungnahme</b>			
1	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung		
2	Bund Naturschutz in Bayern e. V.		
3	Gesundheitsamt		
4	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Nürnberg		
5	Stadt Leutershausen		
6	Gemeinde Burgoberbach		

**Abwägungstabelle zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet" Herrieden  
Stadt Herrieden**  
**Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
7	Stadt Ansbach		
8	Gemeinde Wieseth		
9	Stadt Feuchtwangen		
10	Kreisheimatpfleger		

Aufgestellt: 01.06.2022

**Ingenieurbüro Heller GmbH**